

Berechtigungsschreiben zur Schutzimpfung am Impfzentrum Flughafen Münster/Osnabrück

Kreis Steinfurt
Stabsstelle Corona
Tecklenburger Straße 10
48565 Steinfurt

Das Formular dient dem Nachweis Ihrer Berechtigung zur Schutzimpfung. In dem Formular werden nur die Personenkreise aufgeführt, die nach den aktuellen Regelungen auch impfberechtigt sind. Dieses Formular muss zwingend beim Impftermin am Impfzentrum vorgelegt werden. Ansonsten kann eine Impfung nicht erfolgen. Achten Sie darauf, dass alle Felder ausgefüllt sind. Mit Angabe Ihrer persönlichen Daten erklären Sie sich mit der Verarbeitung Ihrer Daten gemäß dem angehängten Informationsblatt einverstanden. Alle Rechte und Pflichten in Bezug auf die Datenverarbeitung können Sie dem Informationsblatt entnehmen.

Angaben zur impfberechtigten Person

Name		Vorname	
Straße		Hausnummer	
Postleitzahl	Ort		
Geburtsdatum		Telefon	

Schutzimpfung mit höchster Priorität (§ 2 Corona- Impfverordnung)

- Personal in stationären bzw. teilstationären Einrichtungen*(voll- und teilstationäre Pflegeeinrichtungen, „Pflege-WGs“, gerontopsychiatrische Stationen der Zentren für Psychiatrie, geriatrische Einrichtungen, Kurzzeitpflege), zur Behandlung, Betreuung und Pflege älterer, pflegebedürftiger Menschen (keine Einrichtungen der Eingliederungshilfe)

Hierzu zählen (Wichtig: Personen müssen regelmäßig in den Einrichtungen tätig sein):

- Pflegekräfte
- (Zahn-)Ärztinnen und (Zahn-) Ärzte, einschließlich des medizinischen Fachpersonals
- Personal von Hilfsmittel-/Homecare-Diensten und Sanitätshäusern
- Prüf- und Begutachtungskräfte (u.a. MDK)
- Betreuungsrichterinnen und -richter, in diesem Zusammenhang auch Rechtspflegerinnen und -pfleger, Berufsbetreuende
- Heilmittelerbringende (z.B. Logopäden, Ergotherapeuten, Physiotherapeuten)
- Fußpflegende
- Friseurinnen und Friseure
- Seelsorgende

- Personal und ehrenamtlich Tätige von (ambulanten) Hospizdiensten
- Personal von ambulanten Pflegediensten, Betreuungsdiensten, Leistungserbringende im Rahmen von Angeboten zur Unterstützung im Alltag (§ 45a SGB XI)

Hier auch

- Heilmittelerbringer (z.B. Logopäden, Ergotherapeuten, Physiotherapeuten, medizinische Fußpflege) in der aufsuchenden ambulanten häuslichen Pflege
- Prüf- und Begutachtungskräfte (u.a. MDK)

- Mitarbeitende in der Spezialpflege (z.B. Stoma- und Wundversorgung)
- Rettungsdienstpersonal (auch First-Responder = Sanitäter vor Ort), Notfallseelsorgende

* Wenn Sie Nr. 1 angekreuzt haben, ist zusätzlich die (nachstehende) Bestätigung am Ende des Formulars notwendig.

Fortsetzung nächste Seite

6. Leistungserbringer in der spezialisierten ambulanten Palliativ-Versorgung (SAPV)
Hier auch (Zahn-)Ärztinnen und (Zahn-)Ärzte, eingeschlossen deren medizinisches Fachpersonal
7. Ärztinnen und Ärzte – einschließlich des medizinischen Fachpersonals – in Onkologie und Dialysepraxen oder im Rahmen der Behandlung von immunsupprimierten Patienten
8. (Zahn-)Ärztinnen und (Zahn-)Ärzte -
einschließlich des medizinisches Fachpersonal - in Corona-Schwerpunktpraxen
Hier werden Patientinnen und Patienten wegen ihrer COVID 19-Infektion behandelt oder aerosolgenerierende Tätigkeiten bei COVID 19-Infektion durchgeführt. Zu den aerosolgenerierenden Tätigkeiten gehören insbesondere Bronchoskopie, Laryngoskopie, Abnahme von Sputumproben, In- und Extubation, zahnärztliche Tätigkeiten.
9. Medizinproduktberatende bei der Operationsbegleitung in Krankenhäusern und bei ambulanten Operationen
10. Personen, die regelmäßig Schutzimpfungen gegen das Corona-Virus durchführen

Schutzimpfung mit hoher Priorität (§ 3 Corona-Impfverordnung)

11. Mitarbeitende in einer (teil-)stationären Einrichtung der Eingliederungshilfe einschließlich der Wohneinrichtungen für Kinder und Jugendliche nach § 134 SGB IX oder als Teil des Personals, das Aufgaben der Behandlung, Betreuung, Anleitung oder Pflege in einer solchen Einrichtung wahrnimmt oder im unmittelbaren Kontakt mit Beschäftigten, Nutzerinnen und Nutzern oder Bewohnerinnen und Bewohnern einer solchen Einrichtung tätig ist
12. Beschäftigte eines ambulanten Dienstes der Eingliederungshilfe (inkl. Frühförderung)
13. Personen, die in Bereichen medizinischer Einrichtungen oder im Rahmen der Ausübung eines Heilberufes mit einem hohen oder erhöhten Expositionsrisiko in Bezug auf das Coronavirus SARS-CoV- 2 tätig sind, insbesondere Ärzte und sonstiges Personal mit regelmäßigen unmittelbaren Patientenkontakt, Personal der Blut- und Plasmaspendendienste und Personen, die regelmäßig zum Zwecke der Diagnostik des Corona-Virus Körpermaterial entnehmen (u.a. Teststellen)
14. Polizeikräfte mit regelmäßigem Bürgerkontakt, sofern der Mindestabstand wiederkehrend nicht planmäßig eingehalten werden kann
15. Personal des kommunalen Gesundheitsamtes mit regelmäßigem Bürgerkontakt, sofern der Mindestabstand wiederkehrend nicht planmäßig eingehalten werden kann
16. Personen, die in besonders relevanter Position zur Aufrechterhaltung der Krankenhausinfrastruktur tätig sind
17. Personal, welches in einer Kinderbetreuungseinrichtung einschließlich heilpädagogischen Kindertagesstätten, in der Kindertagespflege, an einer Grundschule oder Förderschule oder in Einrichtungen der Jugendhilfe gem. § 34 SGB VIII tätig ist (neben Lehrkräften und Erzieherinnen bzw. Erziehern, Kindertagespflegepersonen auch weitere Beschäftigte, die regelmäßig in den genannten Einrichtungen tätig sind wie bspw. Integrationshelferinnen und -helfer, Sozialarbeiterinnen und -arbeiter, OGS-Personal an Grundschulen, Frühförderpersonal)
18. Personen, die in Flüchtlingsunterkünften, Obdachlosenunterkünften, sonstigen Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe, Frauenhäusern untergebracht oder tätig sind
19. Personen, die in Auslandsvertretungen der BRD eingesetzt sind oder für das Deutsche Archäologische Institut an Dienstorten mit unzureichender gesundheitlicher Versorgung tätig und infolgedessen einem hohen Infektionsrisiko ausgesetzt sind
20. Personen, die im Ausland für deutsche politische Stiftungen oder Organisationen und Einrichtungen mit Sitz in der BRD in den Bereichen Krisenprävention, Stabilisierung, Konfliktnachsorge, Entwicklungszusammenarbeit oder auswärtige Kultur- und Bildungspolitik oder als deutsche Staatsangehörige in internationalen Organisationen an Orten mit unzureichender gesundheitlicher Versorgung tätig und infolgedessen einem hohen Infektionsrisiko ausgesetzt sind

Ich bestätige mit meiner Unterschrift und versichere - als Arbeitgebende oder selbstständig Tätigwerdende - die oben gemachten Angaben zu meinen Mitarbeitenden oder zu meiner Person.

Sofern unrichtige Angaben gemacht werden, wird der Kreis Steinfurt die strafrechtliche Verfolgung prüfen lassen.

Ort, Datum

Name, Funktion

Unterschrift

Stempel

Wenn Sie Nr. 1 angekreuzt haben, ist zusätzlich die (nachstehende) Bestätigung einer der unter Nr. 1 aufgezählten Einrichtungen notwendig.

Ich bestätige - als Einrichtung (Aufzählung unter Nr. 1) -, dass der o.g. Impfberechtigte regelmäßig in meiner Einrichtung tätig ist.

Wenn Sie Nr. 18 angekreuzt haben, ist die Bestätigung durch die unterbringende Stelle (Einrichtung oder Kommune) notwendig.

Ich bestätige - als Einrichtung oder Kommune (Aufzählung unter Nr. 18) -, dass der o.g. Impfberechtigte in meiner Einrichtung oder Kommune untergebracht ist.

Ort, Datum

Name, Funktion

Unterschrift

Stempel

Hinweise zum Datenschutz

gemäß Artikel 13 Absatz 1 und Absatz 2 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

1. Verantwortlicher

Kreis Steinfurt | Der Landrat
Tecklenburger Str. 10 | 48565 Steinfurt
Telefon 02551 69-0
post@kreis-steinfurt.de
www.kreis-steinfurt.de

2. Datenschutzbeauftragte/r

Kreis Steinfurt
Datenschutzbeauftragte/r
Tecklenburger Str. 10 | 48565 Steinfurt
Telefon 02551 69-1285
datenschutz@kreis-steinfurt.de

3. Aufsichtsbehörde

Landesbeauftragte für Datenschutz und
Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen
Kavalleriestr. 2 – 4 | 40213 Düsseldorf
Telefon 0211 38424-0 | Fax 0211 38424-10
poststelle@ldi.nrw.de
www.ldi.nrw.de

4. Zweck/e und Rechtsgrundlage/n der Verarbeitung

Ihre personenbezogenen Daten werden erhoben, um Ihre individuelle Impfberechtigung zu überprüfen.

5. Datenerhebung bei anderen Stellen

Sofern weitere Daten erhoben werden müssen, werden diese ausschließlich zu gesetzlichen Zwecken bei Dritten erhoben.

6. Absicht Übermittlung an Drittland oder eine internationale Organisation

Es ist nicht beabsichtigt, Ihre personenbezogenen Daten zu übermitteln.

7. Dauer der Speicherung

Ihre Daten werden nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gelöscht oder vernichtet.

8. Rechte der Betroffenen

Sie haben das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DS-GVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DS-GVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DS-GVO). Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei der oben genannten Aufsichtsbehörde.

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung (optional)

Sie haben in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt. Sie können Ihre Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird dadurch nicht berührt.

10. Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten (optional)

Sie sind nicht zur Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten verpflichtet.

Sofern Sie dieser Pflicht nicht nachkommen, kann Ihre individuelle Impfberechtigung nicht überprüft und Ihnen damit kein Impfangebot unterbreitet werden.